

**EVANGELISCHER OBERKIRCHENRAT**

**70012 STUTTGART, 2015-10-06**  
**POSTFACH 10 13 42**  
Telefon (07 11) 2149 – 0  
Sachbearbeiter – Durchwahl  
KR Dr. Frank Zeeb– 5 23  
E-Mail:[frank.zeeb@elk-wue.de](mailto:frank.zeeb@elk-wue.de)

AZ 50.23 Nr. V03/1.1

An die  
Evang. Pfarrämter,  
die gewählten Vorsitzenden der Kirchengemeinderäte  
und der Kirchenbezirkssynoden, Kirchenpflegen  
und Bezirksopfersammelstellen

über die Evang. Dekanatämter  
- Dekane und Dekaninnen sowie  
Schuldekaninnen und Schuldekane –

---

**Bittgottesdienst für den Frieden in der Welt 2015**  
**Handreichung zur Friedensdekade**  
**Empfohlenes Opfer für Friedensdienste**

Unter dem Motto „Grenzerfahrungen“ werden Kirchengemeinden und interessierte Gruppen in diesem Jahr eingeladen, sich mit Gottesdiensten und weiteren Veranstaltungen an der Friedensdekade vom 8. – 18. November zu beteiligen. Die Arbeitshilfen, die Sie anliegend erhalten, haben einen Schwerpunkt auf dem Thema „Flüchtlinge“, das in den letzten Wochen stets aktueller geworden ist. Nach den Worten von Landesbischof Dr. h.c. July stellt die Landeskirche bereits mehr als 1200 Plätze für Flüchtlinge zur Verfügung, in den Gemeinden, Kirchenbezirken, Einrichtungen und Werken geschieht unendlich viel Engagement für Menschen, die zu uns kommen. Von daher bietet es sich an, dieses Thema in den Mittelpunkt zu rücken.

**Bittgottesdienst für den Frieden in der Welt 2015**

Die Arbeitshilfe enthält neben Gottesdienstentwürfen zu den biblischen Referenztexten **Jona 2,3-10** und **Lk 10,25-37** sowie verschiedenen Konkretionen auch Informationen über weiteres Material zur Friedensdekade (Plakate, Texte, Dias u. a.), welches beim Verein Ökumenische Friedensdekade e.V. (Details siehe dritte Umschlagseite des Heftes) oder unter [www.friedensdekade.de](http://www.friedensdekade.de) bestellt werden kann. Das Heft und weitere Gottesdienstvorschläge sind auf den Internet-Seiten der EKD online verfügbar ([www.ekd.de/download/bittgottesdienst\\_2015.pdf](http://www.ekd.de/download/bittgottesdienst_2015.pdf)).

Der traditionell für den vorletzten Sonntag im Kirchenjahr (15.11.2015, Volkstrauertag) vorgesehene Gottesdienst kann natürlich auch an einem anderen Termin in der Friedensdekade gehalten werden. Wir regen an, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die örtlichen ökumenischen Initiativen und die Gruppen und Kreise, die mit Flüchtlingen arbeiten, in die Vorbereitung und Durchführung einbezogen werden.

## Handreichung für Kirchengemeinden zur Friedensdekade 2015

Diese Handreichung wird herausgegeben von der „Arbeitsgemeinschaft Dienste für den Frieden“ (AGDF). Sie enthält neben einer Predigthilfe zu **2. Kor 5,1-10**, dem Predigttext für den Vorletzten Sonntag des Kirchenjahres von Herrn Kollegen i.R. Albert Schäfer aus Hamburg und liturgischen Anregungen von Lutz Krügener auch Informationen über weiteres Material zur Friedensdekade (Plakate, Texte, Dias u. a.), welches beim Verein Ökumenische Friedensdekade e.V. (Details siehe dritte Umschlagseite des Heftes) oder unter [www.friedensdekade.de](http://www.friedensdekade.de) bestellt werden kann. Einen Vorschlag für eine Kollektenbitte für die „Aktionsgemeinschaft Dienst für den Frieden“ finden Sie auf S. 23.

In der Anlage finden Sie ferner eine Information der Aktion „Ohne Rüstung leben“.

## Opfer für Friedensdienste 2015

Der Oberkirchenrat empfiehlt im Kollektenplan 2015 im Zusammenhang mit dem „Bittgottesdienst für den Frieden in der Welt“ oder am vorletzten Sonntag im Kirchenjahr bzw. an einem sonstigen, von landeskirchlichen Opfern freien, Sonntag ein Opfer für Friedensdienste zu beschließen.

Wir bitten darauf zu achten, dass das Opfer für Friedensdienste vom Kirchengemeinderat entweder für die Arbeit der „Aktionsgemeinschaft für den Frieden e.V.“ insgesamt oder speziell für einzelne Mitglieder derselben (siehe Liste auf Seite 26 und 27 in der ‚Handreichung‘) bestimmt werden kann.

Damit keine Verzögerung bei der Abrechnung entsteht, bitten wir der Bezirksopfersammelstelle mitzuteilen, wenn kein Sonderopfer gegeben wurde. Wenn das Opfer einer anderen Einrichtung zugutekommen soll, können die Bezirksopfersammelstellen dies nicht weiterleiten. Sie müssen in diesem Fall das Opfer selbst an den Empfänger überweisen und eine Leermeldung an die Bezirksopfersammelstelle geben. Die Bezirksopfersammelstellen sollten das Opfer für Friedensdienste bis **spätestens 15. Januar 2016** mit dem Oberkirchenrat abrechnen.

Die Haus- und Straßensammlung des Volksbundes Deutscher Kriegsgräberfürsorge e.V., Landesverband Baden-Württemberg, findet ebenfalls wieder im November statt.

Dr. Frank Zeeb  
Kirchenrat

**Sie können die Rundschreiben auch im Internet finden unter:**

<http://rundschriften.elk-wue.de>

**Anlagen:** Je ein Exemplar

- „Bittgottesdienst für den Frieden in der Welt 2015“
- „Handreichung zur Friedensdekade 2015“
- Information der Aktion „Ohne Rüstung leben“